Amtsblatt für die Stadt Fürstenberg (Havel)

Fürstenberg (Havel), 6.Mai 2022

32. Jahrgang | Nummer 5 | Woche 18



- Amtliche Bekanntmachungen -

Inhaltsverzeichnis

 Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen aus besonderem Anlass im Gebiet der Stadt Fürstenberg/Havel.....

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen aus besonderem Anlass im Gebiet der Stadt Fürstenberg/Havel

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) vom 27. November 2006 (GVBI. I/06, [Nr. 15], S.158) zuletzt geä. durch Gesetz vom 25. April 2017 (GVBI. I/17, [Nr. 8]) i. V. m. § 26 Abs. 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (OBG) vom 21. August 1996 (GVBI. I/96, [Nr. 21], S. 266) zuletzt geä. durch Art. 4 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBI. I/19, [Nr. 38], S. 3) erlässt der Bürgermeister der Stadt Fürstenberg/Havel gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 24.03.2022 die nachfolgende ordnungsbehördliche Verordnung:

Verkaufsoffene Sonntage

Aus Anlass von besonderen Ereignissen dürfen Verkaufsstellen, wie im Folgenden näher beschrieben, an Sonntagen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet sein:

- 1. Alle Verkaufsstellen in der Stadt Fürstenberg/Havel (ohne Ortsteile):
 - aus Anlass des Brandenburgischen Wasserfestes am 2. Sonntag im
 - aus Anlass des Fürstenberger Weihnachtsmarktes am 2. Advents-
- 2. Alle Verkaufsstellen im Ortsteil Himmelpfort:

aus Anlass des Himmelpforter Weihnachtsmarktes am 1. und 2. Adventssonntag.

§ 2 Inkrafttreten, Geltungsdauer

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2023.

Gleichzeitig tritt die ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Fürstenberg/ Havel zur Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen aus besonderem Anlass vom 25.10.2019 außer Kraft.

Fürstenberg/Havel, den 13.04.2022

Stadt Fürstenberg/Havel Der Bürgermeister

Robert Philipp